
308/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra BAYR, Genossinnen und Genossen haben am 9. April 2003 unter der Nr. 294/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Fragebogen der Europäischen Kommission zur „Einhaltung der Zusagen hinsichtlich der Erfüllung der auf dem Millenniumsgipfel vereinbarten Entwicklungsziele“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 20. Dezember 2002.

Zu Fragen 2 und 4:

Ja.

Zu Frage 3:

Am 21. Februar 2003.

Zu Frage 5:

In der Antwort wurde mitgeteilt, dass Österreich, wie im EU-Konsensus vereinbart, im Jahr 2006 ODA-Leistungen in Höhe von 0,33 % des BNE (Bruttonationaleinkommen) erbringen wird.

Zu Fragen 6 und 8:

Bereits 2004 wird es eine finanzielle Aufstockung der Entwicklungsleistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten um 30 Millionen € geben. Weitere Maßnahmen werden bis zum Jahr 2005 Schuldentreibungen auf Grund der HIPC-Initiative sein, wobei in die Prognose der seitens des Bundesministeriums für Finanzen geschätzte reale Budgetaufwand aufgenommen wurde. Im übrigen kann den Budgetverhandlungen 2005/2006 und der Beschlussfassung des Parlaments nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 7:

Die Schuldentreibungen lassen sich nicht genau vorhersagen, da die Höhe der jeweiligen Meldung von den Verhandlungen und Entscheidungen im Pariser-Club abhängt. Ausgehend von den seitens des Bundesministeriums für Finanzen erwarteten Entschuldungsmaßnahmen wurden daher für das Jahr 2002 93 Millionen € für das Jahr 2003 350 Millionen € und für das Jahr 2004 246 Millionen € in die Prognose eingesetzt.

Zur Fragen 9 und 10:

Die Mitgliedsstaaten der EU streben gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Barcelona) vom 15. und 16. März 2002 an, gemeinsam bis 2006 für die öffentliche Entwicklungshilfe einen EU-Durchschnittswert von 0,39 % des Bruttovolkseinkommens zu erreichen: „Im Hinblick auf dieses Ziel werden alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf jeden Fall bestrebt sein, im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsmittelzuweisungen bis 2006 mindestens ein Volumen von 0,33 % des BVE für öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen“. Auch wenn keine darüber hinausgehende rechtlich bindende international geforderte Höhe besteht, haben sich auch die früheren Bundesregierungen zu dem von der Bundesregierung Kreisky bereits 1970 im UN-Rahmen erklärten und nicht erfüllten Ziel einer ODA-Anhebung auf 0,7 % bekannt. Ich werde daher ebenso wie meine zahlreichen Amtsvorgänger auch weiterhin für einen angemessenen österreichischen ODA-Beitrag eintreten.